

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	18
2.4.	Lastschrifteinzug	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3.	GeldKarte	22
3.4.	Bargeldauszahlung	22
3.5.	Ausführungsfrist	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	25
4.1.	Bargeldeinzahlung	25
4.2.	Bargeldauszahlung	25
5.	Online-Banking und Electronic Banking	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30

Preis- und Leistungsverzeichnis

08.03.2024

6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	30
III.	Scheckverkehr.....	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	32
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	32
2.3.	Umrechnungskurse.....	32
3.	Reiseschecks.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto.....	33
1.	Kennwortvereinbarung.....	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	33
4.	Sonstiges	33
II.	Wertpapiere.....	34
1.	Sparkassendepot Klassik und Sparkassendepot Premium.....	34
2.	Sparkassendepot (nur Bestand - kein Neuverkauf).....	35
	Transaktionsleistungen.....	36
3.	Ersatz von Aufwendungen.....	37
D.	Kredite.....	38
I.	Kredite.....	38
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	38
E.	Sonstiges.....	39
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	39
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	39
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst).....	39
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	39
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontowechsel).....	39
VI.	Safes/Verwahrstücke	39
VII.	Ausland, Sorten, Devisen.....	40
VIII.	Geldbearbeitung.....	43
IX.	Bescheinigungen.....	43
X.	Sonstiges.....	44

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Hegau-Bodensee
Erzbergerstr. 2a
78224 Singen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Freiburg (HR Nr. A/540943)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <https://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die
Sparkasse Hegau-Bodensee

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-hebo.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

GiroTop

Kontoführung monatlich	13,90
Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Schalter	0,00
Beleghafte Überweisung in der Kontowährung	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) alle inkl.	0,00 p.a.

GiroKomfort

Kontoführung monatlich	9,90
Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Schalter	0,00
Beleghafte Überweisung in der Kontowährung	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) alle inkl.	0,00 p.a.

GiroKlassik

Kontoführung monatlich	7,50
Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹ inkl. jede weitere	12,00 p.a.
Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Schalter	0,40
Beleglose Online-Überweisung	0,40
Beleglose Echtzeit-Überweisung	0,40
Beleglose SB-Überweisung	0,40
Beleghafte Überweisung	2,00
Gutschrift einer Überweisung/Lastschrift	0,40

GiroStart (Junge Erwachsene ab 18 bis max. 30 Jahre)

Solange Schülerausweis, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorliegt: 100 % Rabatt)

Kontoführung monatlich	6,95
Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Schalter	0,00
Beleghafte Überweisung in der Kontowährung	0,00
MasterCard Standard (Kreditkarte) p. a.	18,00
MasterCard Gold (Kreditkarte) p. a.	42,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) alle inkl.	0,00 p.a.

GiroOne (für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)

Kontoführung monatlich	0,00
Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Schalter	0,00
Münzgeldeinzahlung	0,00
Beleghafte Überweisung in der Kontowährung	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) alle inkl.	0,00 p.a.

Basiskonto

Kontoführung monatlich	9,90
Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Schalter	0,00
Münzgeldeinzahlung	0,00
Beleghafte Überweisung in der Kontowährung	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) alle inkl.	0,00 p.a.

Klassenkonto

Kontoführung monatlich	0,00
Bargeldein- und auszahlung an eigene Kunden am Schalter	0,00
Münzgeldeinzahlung	0,00
Lastschrifteinlösung	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) alle inkl.	0,00 p.a.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

GiroLight (nur Bestand – kein Neuabschluss möglich)

Kontoführung monatlich	6,90
Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹ inkl. jede weitere	12,00 p.a.
Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Schalter	1,00
Beleglose Online-Überweisung	0,05
Beleglose Echtzeit-Überweisung	0,05
Beleglose SB-Überweisung	1,00
Beleghafte Überweisung	2,00
Gutschrift einer Überweisung/Lastschrift	0,05

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Geschäftsgirokonto (GG Existenzgründer, GG WEG, GG Kommunal und GG Anderkonto)

Kontoführung monatlich	8,50
Bargeldein- und auszahlung an der Kasse	1,00
Bargeldein- und auszahlung am Geldautomat	0,50
Beleghafte Überweisung in der Kontowährung	2,00
Beleglose Überweisung am Serviceterminal	0,50
Beleglose Überweisung per Online-Banking oder DFÜ	0,30
Echtzeitüberweisung und KWITT-Überweisung	0,30
Gutschrift einer Überweisung (SEPA-, Echtzeit- und Kwitt-Überweisungen)	0,50
Lastschrifteinlösung Basis- und Firmenlastschrift	0,50
Scheckeinlösung	0,50
Fällige Darlehens- und Sparraten	0,50
Scheckeinzug Inland	0,50
zzgl. je Posten	0,50
Electronic Cash	
Eigene Terminals	
Kontogutschrift	0,00
Je Posten im Sammler	0,05
Fremde Terminals	
Kontogutschrift	0,00
Je Posten im Sammler	0,30
Münzgeldeinzahlung	2,00 % mind. 1,00 EUR max. 25,00 EUR
Ausgabe von Münzrollen an der Kasse/Münzrollengeber	je Rolle 0,30
Manuelle Freigabe DSRZ-Einreicher	5,00

VereinSmile (Vereinskonto für gemeinnützige Vereine)

Kontoführung monatlich	0,00
Bargeldein- und auszahlung an eigene Kunden am Schalter	0,00
Münzgeldeinzahlung	0,00
Lastschrifteinlösung	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonto Privatkunden

Kontoführung monatlich	3,00
------------------------	------

Fremdwährungskonto Firmenkunden

Kontoführung monatlich	5,00
------------------------	------

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht:

	GiroBasis	Giro-Klassik	GiroKomfort / GiroTop	Geschäftsgirokonto (GG Existenzgründer, GG WEG, GG Kommunal und Anderkonto)	Fremdwährungskonto Privat u. Firmen	Giro-Start	GiroOne
Tagesauszug/Monatsauszug							
- Postversand zzgl. Porto	0,00	0,40	0,00	1,00	Porto	0,00	0,00
- KAD	0,00	0,00	0,00	0,50	--	0,00	0,00
- Elektronisches Postfach mtl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Altbestand	GiroLight
Tagesauszug/Monatsauszug	
- Postversand zzgl. Porto	1,00
- KAD	1,00
- Elektronisches Postfach mtl.	0,00

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung von regelmäßigen Zweitschriften in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

0,45

Postversand von Kontoauszügen, die nach

- ca. 75 Tage seit dem ersten Umsatz nach dem letzten Auszug oder
- ca. 25 Tage nach dem Rechnungsabschluss (Quartalsende) oder
- bei Kontoüberziehungen: bei längerer Überziehung als 30 Tage mit mehr als 10 % des Limits bzw. 200 EUR

am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	5,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	5,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere - Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)

per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:						
	Modalitäten: je Überweisung					per Zahlschein
Überweisungsart	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹ per Service-terminal	beleglos per Online-Banking oder DFÜ	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	2,00	0,00	0,00	0,00	18,00	Siehe B II 4.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,00	0,00	0,00	0,00	18,00	nicht im Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister		nicht im Angebot			zzgl. 12,50	nicht im Angebot

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bis 25,00 EUR	0,00		0,00	0,00		
bis 50,00 EUR	6,00		6,00	6,00		
ab 50,01 – 8.333 EUR	12,50		12,50	12,50		
darüber	1,50 ‰		1,50 ‰	1,50 ‰		
Euro-Expresszahlung online	nicht im Angebot	nicht im Angebot	5,00	nicht im Angebot	nicht im Angebot	nicht im Angebot
Echtzeit-Überweisung	nicht im Angebot	nicht im Angebot	0,00	nicht im Angebot	nicht im Angebot	nicht im Angebot
Giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)						
- TAN-autorisiert	nicht im Angebot	nicht im Angebot	0,00	nicht im Angebot	nicht im Angebot	nicht im Angebot
- TAN-freier Bereich			0,00			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 25,00 EUR	0,00
bis 50,00 EUR	8,50
ab 50,01 – 8.333 EUR	15,00
darüber	1,75 ‰

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 25,00 EUR	25,00
bis 50,00 EUR	33,50
ab 50,01 – 8.333 EUR	40,00
darüber	1,75 ‰ zzgl. 25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand	1,60
- per elektronischem Postfach	0,75
- per Kontoauszugsdrucker	Nicht im Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Deutschland/andere EWR-Staaten	20,00/50,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Deutschland/andere EWR-Staaten	20,00/50,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 18,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einer Gutschrift einer Überweisung werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
bis 25,00 EUR	0,00
bis 50,00 EUR	6,00
ab 50,01 – 8.333 EUR	12,50
darüber	1,50 ‰
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00
Giropay / Kwitt Geld senden (Überweisung)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
bis 25,00 EUR	0,00
bis 50,00 EUR	6,00
ab 50,01 – 8.333 EUR	12,50
darüber	1,50 ‰
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	12,50 EUR zzgl. Entgelt für Überweisungen, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lauten

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mindestens 2,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
Schweiz/Monaco/San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
Übrige Länder	
bis 25,00 EUR	0,00
bis 50,00 EUR	6,00
ab 50,01 – 8.333 EUR	12,50
darüber	1,50 ‰

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 25,00 EUR	2,50
bis 50,00 EUR	8,50
ab 50,01 – 8.333 EUR	15,00
darüber	1,75 ‰

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Höhe der Entgelte²³: zzgl. 25,00 und ggf. anfallende höhere Provisionen der Auslandsbank

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
bis 25,00 EUR	0,00	25,00
bis 50,00 EUR	6,00	31,00
ab 50,01 – 8.333 EUR	12,50	37,50
darüber	1,50 ‰	1,50 ‰ zzgl. 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer Echtzeit-Überweisungen: 12,50

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 25,00 EUR	0 (SHARE)	0,00
bis 50,00 EUR		8,50
ab 50,01 – 8.333 EUR		15,00
darüber		1,75 ‰
bis 25,00 EUR	1 (OUR)	22,50 zzgl. Fremdkosten
bis 50,00 EUR		33,50 zzgl. Fremdkosten
ab 50,01 – 8.333 EUR		40,00 zzgl. Fremdkosten
darüber		1,75 ‰ zzgl. 25,00 und Fremdkosten

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶

- per Postversand	1,60
- per elektronischem Postfach	0,75
- per Kontoauszugsdrucker	Nicht im Angebot

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Deutschland/andere Staaten	20,00/50,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
--	------

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

☒ die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

☐ die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
Gehaltseingang aus der Schweiz*	3,00
übrige Länder	
bis 25,00 EUR	0,00
bis 50,00 EUR	6,00
ab 50,01 – 8.333 EUR	12,50
darüber	1,50 ‰

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)
außer Echtzeit-Überweisungen

12,50

*Als Gehaltseingang gelten Beträge, die als solche benannt sind und in regelmäßigen Abständen eingehen.

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	bis 25,00 EUR 0,00 bis 50,00 EUR 8,50 ab 50,01 – 8.333 EUR 15,00 darüber 1,75‰
	2	bis 25,00 EUR 0,00 bis 50,00 EUR 8,50 ab 50,01 – 8.333 EUR 15,00 darüber 1,75‰

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,60
- per elektronischem Postfach	0,75
- per Kontoauszugsdrucker	Nicht im Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,60
- per elektronischem Postfach	0,75
- per Kontoauszugsdrucker	Nicht im Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

Bearbeitung einer SEPA-Lastschriftrückgabe nach 8 Wochen bei Vorliegen eines berechtigten Mandats

20,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,50
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,60
- per elektronischem Postfach	0,75
- per Kontoauszugsdrucker	Nicht im Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

Einrichtung, Änderung, Löschung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats

10,00

Einrichtung, Änderung, Löschung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats

online

0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	0,00
der Schweiz	0,00
Monaco	0,00
San Marino	0,00
Andorra	0,00
Vatikanstadt	0,00
Gibraltar	0,00
Guernsey	0,00
Isle of Man	0,00
Jersey	0,00
St. Pierre und Miquelon	0,00
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	0,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁵

- per Postversand	1,60
- per elektronischem Postfach	0,75
- per Kontoauszugsdrucker	Nicht im Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,60
- per elektronischem Postfach	0,75
- per Kontoauszugsdrucker	Nicht im Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

Bearbeitung einer SEPA-Lastschiffrückgabe nach 8 Wochen bei Vorliegen eines berechtigten Mandats 20,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	0,50
der Schweiz	0,50
Monaco	0,50
San Marino	0,50
Andorra	0,50
Vatikanstadt	0,50
Gibraltar	0,50
Guernsey	0,50
Isle of Man	0,50
Jersey	0,50

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Diese sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Diese sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

St. Pierre und Miquelon	0,50
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	0,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,60
- per elektronischem Postfach	0,75
- per Kontoauszugsdrucker	Nicht im Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

Einrichtung, Änderung, Löschung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats 10,00

Einrichtung, Änderung, Löschung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats online 0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 16.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 16.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,30
b) Sammelauftrag	0,30
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,30

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,30
b) Sammelauftrag	0,30
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,30
c) Einrichtung, Änderung, Löschung SEPA-Firmenlastschriftsmandats	10,00
Einrichtung, Änderung, Löschung SEPA-Firmenlastschriftsmandats online	0,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mastercard Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte (nur Bestand - kein Neuabschluss möglich)	jährlich	30,00
Visa Standard		
- Hauptkarte (nur Bestand - kein Neuabschluss möglich)	jährlich	36,00
- Zusatzkarte (nur Bestand - kein Neuabschluss möglich)	jährlich	30,00
Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	84,00
- Zusatzkarte (nur Bestand - kein Neuabschluss möglich)	jährlich	60,00
Mastercard Platinum - Hauptkarte		
	jährlich	250,00
Mastercard Platinum - Partnerkarte		
nur Bestand - kein Neuabschluss möglich	jährlich	170,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard		
	jährlich	36,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold		
	jährlich	84,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)		
Mastercard Basis bis 20 Jahre	jährlich	24,00
(nur Bestand - kein Neuabschluss möglich)		
Mastercard Basis ab 21 Jahre	jährlich	36,00
(nur Bestand - kein Neuabschluss möglich)		
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card		
- Mit Logo	einmalig	100,00
- Mit Motiv als Picture-Card	einmalig	250,00
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
- Miles & More - Platinum Mastercard Karte - Hauptkarte	jährlich	300,00
- Miles & More - Platinum Mastercard Karte - Partnerkarte	jährlich	200,00
(nur Bestand - kein Neuabschluss möglich)		
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00
- wegen Namensänderung		0,00
- bei Vergessen der PIN		0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		0,00
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰		Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		5,00
- per elektronischem Postfach		5,00

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁵
Währungsumrechnungsentgelt⁴⁶ 1,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁴⁷ 1,00 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹** 1,00 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰** 0,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer (Sparkassen-Card) Debitkarte

Privatgirokonten

Erste Karte	pro Jahr	0,00
Jede weitere Karte	pro Jahr	12,00

Geschäftsgirokonten

Erste Karte	pro Jahr	0,00
Jede weitere Karte	pro Jahr	12,00

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵¹**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵²:

- | | | |
|--|--------|------------|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵³ i | | |
| - An Geldautomaten der Sparkasse Hegau-Bodensee | bis zu | 2.000 EUR |
| - An fremden Geldautomaten im Inland | bis zu | 1.000 EUR |
| - An fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu | 1.000 EUR |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | bis zu | 5.000 EUR |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁵ | bis zu | 20.000 EUR |

c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- | | |
|--|-------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 0,00 |
| - wegen Namensänderung | 0,00 |
| - bei Vergessen der Debit-PIN | |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | 10,00 |

d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro ⁵⁶ im EWR⁵⁷** unentgeltlich

f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹**

- | | | |
|--|--------|--------------|
| - in EWR-Fremdwährung ⁶⁰ | | |
| Währungsumrechnungsentgelt ⁶¹ | 1,00 % | des Umsatzes |

⁵¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein

⁵⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwährung⁶² 1,00 % des Umsatzes

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ außerhalb EWR⁶⁴**
 Sonstiges Europa (Nicht-EWR-Länder) 1,00 % des Umsatzes
 Rest der Welt 1,80 % des Umsatzes
 mind 1,50/max. 7,00
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁶⁵** 0,00
 Hinweis:
 Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind,	nicht im Angebot
und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	nicht im Angebot
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	nicht im Angebot
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁶

- | | | | |
|----|--|--------------------|---------------------------------------|
| a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| - | mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,40 | unentgeltlich |
| - | mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| - | mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| - | mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| b) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁷) | am Schalter | am Geldautomaten |

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben		
Verfügungen in Euro ⁶⁹		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	3,50 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	3,50 EUR
- im V PAY-System	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben:		
Verfügungen in Euro ⁷¹		
- im Maestro -System	entfällt	3,50 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	3,50 EUR
- im V PAY-System	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷²		
- in EWR-Fremdwährung ⁷³	entfällt	3,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁴	entfällt	3,50 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁷⁵		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁶	entfällt	3,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁷	entfällt	3,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁸ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	3,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁹ im Visa Debit-System	entfällt	3,50 EUR

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb EWR⁸⁰)

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸¹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁸²	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt ⁸³	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt ⁸⁸	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹¹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁹²	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt ⁹³	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwährung ⁹⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

Bei Auszahlung in Drittstaatenwährung oder Fremdwährung zzgl. 1,00 % Währungsumrechnungsentgelt.
Bei der privaten Kreditkarte Gold und Platinum sind 6 Verfügungen pro Jahr im Ausland am Geldautomaten kostenfrei.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto

an der Kasse	0,00
am Geldautomaten	0,00
Münzgeldeinzahlung	2,00 % max. 3,50

Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung von Münzgeld auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftsgirokonto (GG Existenzgründer, GG WEG, GG Kommunal und Anderkonto)

an der Kasse	1,00
am Geldautomaten	0,50
Münzgeldeinzahlung	2,00 % mind. 1,00 EUR max. 25,00 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (bis max. 999,99 EUR)

auf Konten bei uns	5,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	20,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	20,00
auf Konten von Wohlfahrtseinrichtungen, Kindergärten, Pfarrämter	0,00
auf Konten von Verbundpartnern (LBS,SV)	0,00
Fernsehloterie	2,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Ausgabe von Münzrollen an der Kasse

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kunden (GiroTop, GiroKomfort, GiroKlassik, GiroLight, Basiskonto, Geschäftsgirokonto, GG Existenzgründer, GG WEG, GG Kommunal, GG Anderkonto) 0,30 je Rolle

Kunden (GiroStart) 10 Freirollen p.M.
0,30 je Rolle

VereinSmile, Klassenkonto, GiroOne kostenfrei
Nichtkunden Nicht im Angebot

Ausgabe von Münzrollen am Münzrollengeber

Kunden während und außerhalb der Öffnungszeiten 0,30 je Rolle

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN⁹⁸ 0,00
- je pushTAN 0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (chipTAN-Karte) nicht im Angebot
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking pro Jahr 5,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- EBICS-Konto – monatliche Grundgebühr Privat- und Geschäftsgirokonto 5,00
- DSRZ-Konto – monatliche Grundgebühr –Privat- und Geschäftsgirokonto 5,00
- Einrichtung: Kunden ID 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00
- Einrichtung: Konto 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁹

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto mtl. 12,50
 - und/oder
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto mtl. 0,00
 - und/oder
 - b) - pro bereitgestellter Datei 0,00
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 0,00

⁹⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugeworfen ist.

⁹⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) nicht im Angebot
via EBICS-Server
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für mtl. nicht im Angebot
Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto

Software

1. Lizenz

SFirmV4 light - Wartungsvertrag – jährlich inkl. MwSt.	60,00
SFirmV4 Professional - Wartungsvertrag – jährlich inkl. MwSt.	156,00
SFirmV4 EBICS - Wartungsvertrag – jährlich inkl. MwSt.	300,00

Jede weitere Lizenz 50 % des Normalpreises der 1. Lizenz

Softwareinstallation pro Stunde inkl. MwSt. 80,00
(Berechnung je angefangene ¼ Stunde)

EDV-Dienstleistung pro Stunde inkl. MwSt. 80,00
(Berechnung je angefangene ¼ Stunde)

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁰

• Beauftragung mittels FinTS:	Preise siehe B.II.1. und B.II.2
- Einzelüberweisung	Preise siehe B.II.1. und B.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷ - nur GG	

¹⁰⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	0,30
- je Einzelauftrag	0,30
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸ - nur GG	
- je Sammelbuchung	0,30
- je Einzelauftrag	0,30
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	Siehe B.II.2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
-	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	5,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	Preise siehe B.II:1. Und B.II.2
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	0,30
- je Einzelauftrag	0,30
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	0,30
- je Einzelauftrag	0,30

Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵ - nur GG	
- je Sammelbuchung	0,30
- je Einzelauftrag	0,30
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶ - nur GG	
- je Sammelbuchung	0,30
- je Einzelauftrag	0,30
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	0,30
- je Einzelauftrag	0,30
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	0,30
- je Einzelauftrag	0,30
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	0,30
- je Einzelauftrag	0,30
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	0,30
- je Einzelauftrag	0,30

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²¹ in EWR-Fremdwährung¹²² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²³ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Hegau-Bodensee veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge mit dem Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle. Aufträge, die der Sparkasse zu einem späteren Zeitpunkt zugehen, gelten im

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Hinblick auf die Ausführungsfristen als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. 19.30 Uhr
Datenfernübertragung:	19.30 Uhr
Telefon-Banking:	nicht im Angebot
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	40,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	40,00
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperr	10,00
Nichteinlösung von Schecks	
Information des Einreichers bei beauftragtem Scheckinkasso – zu Lasten des Einreichers	5,00 zzgl. Fremdkosten und Auslagen
Information des Scheckausstellers über Nichteinlösung– zu Lasten des Scheckausstellers	Portokosten
Scheckbestätigung	10,00 zzgl. Auslagen
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Eingangstag Scheckgegenwert von bezogener Bank
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁴

per Scheck	bis 25,00 EUR	9,00
	bis 50,00 EUR	15,00
	ab 50,01 – 8.333 EUR	21,50
	darüber	1,50 ‰ zzgl. 9,00
per Barscheck		
in EUR		nicht im Angebot
in Fremdwährung		nicht im Angebot

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	bis 25,00 EUR	8,00
	bis 50,00 EUR	14,00
	ab 50,01 – 8.333 EUR	20,50
	darüber	1,50 ‰ + 8,00
in Fremdwährung	bis 25,00 EUR	8,00
	bis 50,00 EUR	16,50
	ab 50,01 – 8.333 EUR	23,00
	darüber	1,75 ‰ + 8,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Einlösung von Fremdwährungs-/Reiseschecks	nicht im Angebot
---	------------------

¹²⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.